

# Kündigung und Kündigungsschutz

## Definition Kündigung

- ist eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung des Arbeitnehmers oder Arbeitgebers, durch die das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden soll

## Zugang der Kündigung

- gilt als zugegangen, wenn der Empfänger unter normalen Verhältnissen von ihr Kenntnis nehmen kann z.B.
  - § übliche Briefkastenleerung
  - § Postfachleerung
  - § Aushändigung des Kündigungsschreibens

## Form

- schriftlich erfolgen

## Inhalt

- Inhalt muss deutlich und zweifelsfrei sein
- Worte wie Kündigung oder kündigen müssen nicht enthalten sein

## Arten

- außerordentliche Kündigung
- ordentliche Kündigung

## Was ist eine außerordentliche Kündigung?

- setzt eine grobe schuldhafte Pflichtverletzung voraus
- kann nur ausgesprochen werden, wenn ein wichtiger Grund (§ 626 BGB) vorliegt, sodass eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses dem Kündigendem bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht weiter zugemutet werden kann
- außerordentliche Kündigung i.d.R. fristlos

Wichtige Gründe können z.B. sein:

- für den Arbeitgeber:
  - § Diebstahl
  - § beharrliche Arbeitsverweigerung
  - § Tätilichkeiten
  - § dauerndes Zusätzlichen Kommen
  - § mangelhafte Leistung
  - § Urkundenfälschung
  - § Betrug
- für den Arbeitnehmer:
  - § Nichtzahlung des Lohns
  - § Tätilichkeiten
  - § Nötigung zu Gesetzesverstößen durch Arbeitgeber

Ob Voraussetzungen für außerordentliche Kündigung vorliegen, muss im Einzelfall geprüft werden.

### Schutz des Arbeitnehmers vor einer außerordentlichen Kündigung

- Voraussetzung: Pflichtverletzung durch Arbeitnehmer mind. eine vergebliche Abmahnung des Arbeitgebers
- Kündigung muss aber zwei Wochen nach Kenntniserlangung des Kündigungsgrundes ausgesprochen werden
- Betriebsrat muss vor Ausspruch der Kündigung gehört werden können jedoch nicht widersprechen, sondern nur Bedenken gegen die Kündigung äußern
- Arbeitnehmer hat maximal drei Wochen nach Zugang der Kündigung die Möglichkeit der Klageeinreichung beim Arbeitsgericht

### Was ist eine ordentliche Kündigung?

- ohne wichtigen Grund möglich
- gelten die gesetzliche Kündigungsfrist

### Fällt Arbeitnehmer unter den besonderen Kündigungsschutz?

Arbeitnehmer-Gruppe	Besonderer gesetzl. Kündigungsschutz
Schwerbehinderte	Eine Kündigung ist nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zulässig (§ 15 SchwbG)
Wehrpflichtige, von der Zustellung des Einberufungsbescheides bis zu Beendigung des Grundwehrdienstes sowie während der Wehrübung	Eine Kündigung ist nicht zulässig (§ 2 Abs. 1 ArbPlSchG)
Werdende Mütter sowie Mütter während der Schwangerschaft und bis Ablauf von vier Monaten nach der Geburt und während der Elternzeit	Eine Kündigung ist nicht zulässig (§ 9 Abs. 1 MuSchG) (Kündigungsschutz besteht aber nur, wenn Arbeitgeber spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Kündigung die Schwangerschaft mitgeteilt wird)
Auszubildende nach Ablauf der Probezeit	Eine Kündigung ist grundsätzlich nicht zulässig (§ 15 Abs. 2 BBiG, Ausnahmen möglich)
Mitglieder des Betriebsrates wie der Jugend- und Ausbildungsvertretung während der Amtszeit und innerhalb eines Jahres danach	Eine Kündigung ist nicht zulässig (§ 15 KSchG)